

Satzung

über die Erhebung von Beiträgen für Weinbergerschutz der
Ortsgemeinde Flörsheim - Dalsheim
vom 12. September 1996

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Flörsheim-Dalsheim hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs.1, 7, 8, 9 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1 Erhebung von Beiträgen

Die Ortsgemeinde Flörsheim-Dalsheim erhebt Beiträge für die jährlichen Kosten des Weinbergsschutzes.

§ 2 Beitragsgegenstand

Der Beitragspflicht unterliegen alle im Bereich der Ortsgemeinde Flörsheim-Dalsheim gelegenen Grundstücke, die vom Weinbergsschutz dadurch einen besonderen Vorteil haben, daß sie weinwirtschaftlich nutzbar sind.

§ 3 Beitragsmaßstab

Beitragsmaßstab ist die Grundstücksfläche.

§ 4 Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstückes ist.

§ 5 Fälligkeit

Die Beiträge werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und am 15. November des jeweiligen Jahres fällig.

§ 6 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.1996 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Weinbergsschutz der Ortsgemeinde Flörsheim-Dalsheim vom 17. September 1993, außer Kraft.
- (3) Soweit Beitragsansprüche nach den auf Grund von Absatz 2 aufgehobenen Satzung entstanden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter.

Flörsheim-Dalsheim, den 12. September 1996

(Rohrwick)
Ortsbürgermeister

4föwbhut




Hinweis

Eine Verletzung der Bestimmungen über

1. Ausschließungsgründe (§ 22 Abs.1 Gemeindeordnung) und
2. die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen des Ortsgemeinderates ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Ortsgemeinde geltend gemacht werden.

Flörsheim-Dalsheim, den 12. September 1996


(Rohrwick)
Ortsbürgermeister

